

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Dr. Miltner, Dr. Dregger, Volmer, Broll, Dr. Laufs, Regenspurger, Dr. von Geldern, Dr. Götz, Dr. Waffenschmidt, Weiß, Krey, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. Warnke und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 9/280 –**

**Anfrage bei den Verfassungsschutzbehörden wegen Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst**

*Der Bundesminister des Innern – D I 3 – 210 152/7 f – hat mit Schreiben vom 15. April 1981 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Kleine Anfrage soll dazu dienen, Auswirkungen der von der Bundesregierung am 17. Januar 1979 beschlossenen Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue festzustellen. Da diese Grundsätze am 1. April 1979 in Kraft getreten sind, ist in der Antwort der Erhebungszeitraum für die Jahre 1979 und 1980 jeweils auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres festgelegt worden. Der Bereich der Deutschen Bundesbank, die Angaben wegen der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung stellen konnte, und der Soldatenbereich sind nicht in den Zahlenangaben enthalten.

Die erbetenen Zahlen lauten wie folgt:

Die Bundesregierung hat am 17. Januar 1979 neue Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst verabschiedet. Diese Grundsätze sind am 1. April 1979 in Kraft getreten. Danach dürfen Anfragen nicht mehr routinemäßig erfolgen, sondern nur dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte darauf hindeuten, daß der Bewerber nicht die Voraussetzungen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst erfüllt.

Mit der Kleinen Anfrage soll festgestellt werden, welche Auswirkungen diese neuen Richtlinien der Bundesregierung in der Praxis gehabt haben.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte sind
  - a) im Jahre 1979 und
  - b) im Jahre 1980im Bereich des Bundes neueingestellt worden?

Die Zahl der neu eingestellten Beschäftigten betrug im Zeitraum

- a) 1. April 1979 bis 31. März 1980 – 57 785,
- b) 1. April 1980 bis 31. März 1981 – 69 672.

Die Zahlen für den Bereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen sind geschätzt, da dort nur Zahlenangaben für die jeweiligen Kalenderjahre vorliegen.

2. Wieviel Anfragen sind in diesem Zeitraum (nach Jahren gesondert) von den Einstellungsbehörden des Bundes bei dem Bundesamt für Verfassungsschutz gestellt worden, weil Bedenken wegen der Verfassungstreue von Bewerbern im Bereich des Bundes bestanden haben?

Die Zahl der Anfragen außerhalb des sicherheitsempfindlichen Bereichs, für den die Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung von Bundesbediensteten gelten, betrug im Zeitraum

- a) 1. April 1979 bis 31. März 1980 – 65,
- b) 1. April 1980 bis 31. März 1981 – 33.

3. In wieviel Fällen sind Bewerber abgelehnt worden, weil Bedenken wegen ihrer Verfassungstreue bestanden haben?

Im Zeitraum vom 1. April 1979 bis 31. März 1981 wurde im Bundesbereich keine Bewerbung um Einstellung in den öffentlichen Dienst wegen fehlender Gewähr der Verfassungstreue abgelehnt.

4. Wieviel Anfragen sind in den Jahren 1977 und 1978 erfolgt, und in wieviel Fällen sind in diesen Jahren Bewerber wegen Zweifeln an ihrer Verfassungstreue abgelehnt worden?

Im Jahre 1977 sind insgesamt 609 und im Jahre 1978 1476 Anfragen beim Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgt.

Im Jahre 1977 ist in einem Fall und im Jahre 1978 in keinem Fall die Einstellung in den öffentlichen Dienst wegen fehlender Gewähr der Verfassungstreue abgelehnt worden.

5. In wieviel Fällen sind in den Jahren 1979 und 1980 Bewerber für den öffentlichen Dienst des Bundes abgelehnt worden, weil Anhaltpunkte für Zweifel an ihrer Verfassungstreue aufgrund von Erkenntnissen während des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit gewonnen worden waren?

Im Zeitraum vom 1. April 1979 bis 31. März 1980 wurde in zwei Fällen, im Zeitraum vom 1. April 1980 bis 31. März 1981 in einem Fall die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst aufgrund von derartigen Erkenntnissen während des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit abgelehnt.

6. In wieviel der in Frage 3 genannten Fällen haben abgelehnte Bewerber die Gerichte gegen die ablehnende Entscheidung angerufen und mit welchem Ergebnis?

Entfällt.